



## Allgemeine Bedingungen für Geschäfte mit Christoph Krikler

### § 1 Grundgesetz

Diese allgemein Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit Christoph Krikler, nachfolgend „CK“ genannt, geschlossenen Verträge.

Änderungen, Aussparungen oder Ergänzungen jedweder Art sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch CK wirksam. Dies gilt insbesondere auch für nachträgliche Erweiterungen der Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Mit Auftragserteilung, egal ab in mündlicher oder schriftlicher Form, erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einschränkung an. Ein Vertrag bleibt auch vorbehaltlich der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Bedingungen für beide Seiten verbindlich.

Sofern eine Bedingung keine rechtlich Wirksamkeit hat oder nicht mehr hat weil sie z.B. anfechtbar oder unwirksam war oder geworden ist, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass an deren Stelle eine Bedingung tritt, die rechtlich wirksam ist und sinngemäß den gleichen Zweck erfüllt.

### § 2 Honorar und Zahlungsweise

Die Kosten richten sich nach der im jeweiligen Vertrag genannten Honorarvereinbarung. Ein Abweichen von der Honorarvereinbarung bleibt ausdrücklich vorbehalten, wenn z.B. der Vertragspartner nach Auftragserteilung weitergehende als bisher vereinbarte Leistungen beansprucht, oder Material nicht in der vereinbarten Form angeliefert wurde.

Der Stundensatz beträgt, soweit kein anderer Betrag vereinbart wurde 66,- EUR (Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung).

Auf das Honorar ist grundsätzlich eine vorher vereinbarte Vorauszahlung zu erbringen. Wird über die Höhe keine gesonderte Vereinbarung getroffen, so beträgt die Vorauszahlung branchenübliche 50% des vereinbarten Honorars.

Die Nichteinhaltung des Vertrages oder der ggf. im jeweiligen Vertrag auch gesondert oder ergänzend aufgeführten Einzelbestimmungen oder ein Bekanntwerden von Umständen nach Vertragsabschluss wodurch begründete Zweifel an der Solvenz des Auftraggebers aufkommen, haben einen Rücktritt vom Vertrag durch CK sowie die sofortige Fälligkeit aller bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Forderungen zur Folge. Diese Forderungen ergeben sich unter anderem aus den bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen und können sich mitunter auf das volle Honorar belaufen, wenn z.B. die gesamte Konzeption sowie Erstellung des Vertragsgegenstandes bereits abgeschlossen war.

Besteht eine Leistung darin, Daten im Internet bereitzustellen, so sind die hierfür anfallenden Kosten im Voraus zu entrichten.

Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

### § 3 Besondere Voraussetzungen

Der Auftraggeber gewährt CK die uneingeschränkte „künstlerische Freiheit“ bei der Gestaltung und entbindet CK hierfür von sämtlichen Vorgaben, die graphische und textliche Umsetzung betreffend. Hierzu wird CK der mutmaßliche Willen des Auftraggebers erkunden und entsprechend auf dessen besondere Wünsche eingehen (z.B. Motive und Farbe).

Sollte es besondere Wünsche des Auftraggebers geben, so werden diese im Vertrag mit aufgeführt.

CK kann keinerlei Garantien für einen Popularitätszuwachs oder ähnliche Erwartungen, welche etwa mit einer Präsenz im Internet verknüpft werden, übernehmen.

### § 4 Inhalte / Daten / Haftungsausschluß / Erfüllung

Der Auftraggeber stellt CK von jeglicher Haftung für den Inhalt von Drucksachen und Internetseiten frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Urheber-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter verletzt. CK ist nicht verpflichtet, ein eventuelles Vorliegen derartiger Vorstöße zu prüfen! Schäden die hieraus entstehen trägt allein der Auftraggeber.

Der Auftraggeber stellt CK ebenfalls von jeglicher Haftung für alle Schäden und eventuelle Folgeschäden frei, die im Datenverkehr entstehen können. Dies gilt insbesondere für Internetdienstleistungen. So ist beispielsweise das Einrichten eines Online-Shops mit der der Offline – Präsentation abgeschlossen. Für den Online-Betrieb ist der Betreiber selbst verantwortlich.

Sollte der Auftraggeber Daten an CK übermitteln, stellt er sicher, dass er davon Sicherheitskopien angefertigt hat, um z.B. Daten im Verlustfall ersetzen zu können.

Ist die Übermittlung von Daten von CK zum Auftraggeber Vertragsbestandteil, so werden die Daten in Form von standardmäßig verwendbaren Dateien zur weiteren Verwendung überlassen. Mit Überlassung der Dateien ist dies erfüllt.

Der Auftraggeber hat den Empfang umgehend zu quittieren und in eigenem Interesse unbedingt Sicherheitskopien anzufertigen! CK ist nicht verpflichtet, die Daten nach Erfüllung weiter zu sichern. Soweit ein Dritter für die Erfüllung der von CK zu erbringenden Leistung bürgt, kann CK den Vertrag, mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten durch Erklärung an diesen als Rechtsnachfolger übertragen.

### § 5 Nutzungs- und verwertungsrechte / Schutz der Urheberrechte

Bis zur Zahlung des gesamten Honorars ist und bleibt CK Inhaber sämtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte. Nach Zahlung des gesamten Honorars dürfen sämtliche Werke vom Auftraggeber nur, in der vertraglich festgelegten Form genutzt bzw. verwertet werden. Sollten für einen Punkt keine gesonderten Vereinbarungen getroffen worden sein, so ist im Zweifel von einem einfachen, zeitlich auf ein halbes Jahr beschränktem Nutzungsrecht für die Republik Österreich auszugehen.

Alle Werke, Daten und Konzeptionen die im Rahmen des Auftrags erstellt und z.B. zur Ansicht vorgelegt wurden, dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung, auch nicht in abgewandelter Form verwendet bzw. weiterverwendet werden. Die Übertragung bezieht sich nur auf das gewählte Endprodukt. Eigentumsrechte werden grundsätzlich nicht übertragen.

### § 6 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz von CK. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen CK und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für den Sitz von CK regional und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. CK ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.